Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2962

23. 09. 88

Beschlußempfehlung

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

a) zum Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/629 —

Irakisch-iranischer Krieg

b) zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2247 —

Giftgaseinsätze der irakischen Regierung gegen die im Irak lebenden Kurden

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag befürchtet, daß Berichte zutreffend sein können, daß die irakischen Streitkräfte auf dem Territorium des Iraks nunmehr im Kampf mit kurdischen Aufständischen Giftgas eingesetzt haben. Er weist mit Entschiedenheit die Auffassung zurück, daß der Einsatz von Giftgas im Innern und bei bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zulässig sei, weil er durch das Genfer Protokoll von 1925 nicht ausdrücklich verboten werde.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich verstärkt bei den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, daß Beauftragte der UNO über den Einsatz von Giftgas im irakisch-iranischen Krieg und in der Auseinandersetzung mit den Kurden Untersuchungen vornehmen und eine Stellungnahme erarbeiten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Dezember 1988 darüber zu berichten, ob Behauptungen zutreffen, Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland seien an der Produktion von Giftgas für den Irak beteiligt gewesen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß staatsanwaltschaftliche Ermittlungen mit Nachdruck fortgesetzt werden und daß darüber ebenfalls dem Deutschen Bundestag am 1. Dezember 1988 berichtet wird.

Der Deutsche Bundestag würdigt die Aufnahme von kurdischen Flüchtlingen durch die Türkei. Er appelliert an die türkische Regierung, internationalen Hilfsorganisationen freien Zugang zu den Flüchtlingslagern zu gewähren, damit diese ungehindert humanitäre und medizinische Hilfe leisten können. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den türkischen Stellen und internationalen Hilfsorganisationen bei der

Betreuung der Flüchtlinge materielle Hilfe zu geben und sich bei der türkischen Regierung dafür einzusetzen, den irakisch-kurdischen Flüchtlingen gemäß der Genfer Konvention einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu gewähren.

Der Deutsche Bundestag erwägt, sich dem Beschluß des US-Senats anzuschließen, gezielte und abgestufte Maßnahmen gegen den Irak zu verhängen, wenn durch seine Streitkräfte weiterhin chemische Waffen unter Verletzung des Völkerrechts eingesetzt werden. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages muß auf dem Weg zu einer weltweiten Ächtung der chemischen Waffen jeder Einsatz von Giftgas auf den entschlossenen Widerstand der Staatengemeinschaft stoßen.

Bonn, den 21. September 1988

Der Auswärtige Ausschuß

Wischnewski	**Lummer**	**Gansel**	**Dr. Feldmann**	**Dr. Lippelt (Hannover)**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333